

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.03
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
14D, 17, 17CK, 19E, 19E-299, 1E, 1EX0, 1H, 1HX0, 1HX0E, 1HX0F, 32B, 32B-299, 35I, 35I-299, 53, 53B, 53I, 6E, 6ES, 6KV, 6N, 6NF, 6X, 86C, 9KV	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40308	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: 17			
ABE / EG-Genehmigung: 9138; 9138/1; 9138/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 81	Golf, Jetta	175/65R14 185/60R14 195/60R14 G01)K89)	A01) bis A10) B22)E03)K88)

E

840

4/100/57,1

Typ: 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta (Diesel)	175/65R14 185/60R14 195/60R14 G01)K89)	A01) bis A10) B22)E03)K88)

E

840

4/100/57,1

Typ: 32B			
ABE / EG-Genehmigung: B870; B870/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Passat, Santana, Passat-Variant	185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) B22)E03)
100	Passat, Santana, Passat-Variant	195/60R14	

B870 NT E

4/100/57,1

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: 9033; 9033/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 63	Scirocco	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) B22)E03)
81	Scirocco GLI, Scirocco GTI	A01)K01a)K02a) 195/60R14 A01)G01)K01a)K02a)K89)	

B8701E

4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116; C116/1; C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 82	Scirocco, Scirocco GLI, Scirocco GTI	175/65R14 185/60R14 A01)K01a)K02a) 195/60R14 A01)G01)K01a)K02a)K89)	A02) bis A10) B22)E03)
95 bis 102	Scirocco 16-V	185/60R14 195/60R14 A01)K89)	
C116/2/NT03	760/690		4/100/57,1

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292; C292/1; C292/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29 bis 57	Polo, Derby, Polo Classic, Polo Coupé	185/50R14	A01) bis A10) B22)K01a)K02a)K89)
	640/630		4/100/57,1

Typ: 14D			
ABE / EG-Genehmigung: C598; C598/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 70	VW Caddy	195/60R14	A01) bis A10) B22)K01a)K02a)
E	730/980		4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186; D186/1; D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 82	Golf, Jetta	175/65R14 A93) 185/60R14 A93) 195/60R14 A01)G01)K01a)K02a) 205/55R14 A01)K01a)K02a)K89)	A02) bis A10) E03)
95 bis 102	Golf, Jetta 16V	185/60R14 A93) 195/60R14 205/55R14 A01)K89)	

840/740

4/100/57,1

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 72	Golf, Golf syncro, Jetta, Jetta syncro	175/65R14 A93) 185/60R14 A93) 195/60R14 A01)G01)K01a)K02a)	A02) bis A10) E03)

E083/NT09E

870/870

4/100/57,1

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E664; E664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 100	Corrado	185/60R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)

E664/1/NT06

925/710

4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: 32B-299			
ABE / EG-Genehmigung: D522			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64 bis 100	Passat Tetra, Passat Syncro, Passat-Variant Tetra, Passat-Variant syncro	195/60R14 175/70R14 M+S	A01) bis A10) B22)

D522E

4/100/57,1

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657; E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 100	Passat, Passat Variant	185/65R14 A93) 195/60R14 A93) 205/55R14 A01)K89) 185/65R14 M+S A93) 195/60R14 M+S A93)	A02) bis A10) E03)

E657/1/NT14E

950/1020

4/100/57,1

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro, Passat Variant syncro	185/65R14 A93) 195/60R14 A93) 205/55R14 A01)K89)	A02) bis A10) E03)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: 1HX0		ABE / EG-Genehmigung: F804	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf, Vento, Golf-Variant	185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65) 175/65R14 M+S 185/60R14 M+S	A02)bis A10) E03)
F804/NT17	920/890		4/100/57,1

Typ: 1H		ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 85	Golf, Vento, Golf Variant, Golf Syncro, Golf Variant Syncro	185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65) 175/65R14 M+S 185/60R14 M+S	A02)bis A10) E03)
e1*96/79*0068*03	890/890		4/100/57

Typ: 1HX0F		ABE / EG-Genehmigung: F894	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf Kombi	185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65) 185/60R14 M+S	A02)bis A10) E03)
F894/ND6	890/800		4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf Cabriolet	175/65R14 M+S 185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65)	A02)bis A10) E03)
<small>G407/NT08</small>	<small>950/800(960/800 nur NT04)</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: 1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*.., e1*98/14*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf-Cabriolet	175/65R14 M+S 185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65)	A02)bis A10) E03)
<small>e1*96/79*0070*10</small>	<small>950/810</small>		<small>4/100/57</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774; e1*96/79*0069*.., e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 55	Polo	165/60R14 E45) 175/60R14 185/55R14 185/50R14 185/60R14 A01)G01) 195/45R14	A02)bis A10)
74 bis 92	Polo	185/55R14 185/50R14 185/60R14 A01)G01) 195/45R14	

e1*98/14*0069*11E

780/740
850/780

4/100/57,1

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 55	Polo Lkw	165/60R14 E45) 175/60R14 185/55R14 185/50R14 185/60R14 A01)G01) 195/45R14	A02)bis A10)

G951/NT06

780/730

4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 9 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: 1HX0E			
ABE / EG-Genehmigung: G966			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
20	Golf Citystromer	185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65)	A02) bis A10) E03)
G966	930/930		4/100/57,1

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H249; e9*93/81*0008*.. , e9*98/14*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 81	Polo Classic, Polo Variant	175/65R14 185/60R14 195/60R14 195/55R14 205/55R14	A02) bis A10)
e9*98/14*0008*16	820/750 (770) 900/810 (782)		4/100/57,1

Typ: 9KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0007*.. , e9*98/14*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 66	Caddy	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)
e9*93/81*0007*15	890/950		4/100/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 10 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.., e1*98/14*0085*.., e1*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Lupo	165/60R14 E45) 175/60R14 E66) 185/55R14 195/55R14 A01)G01) 205/50R14	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0085*17E</small>	<small>820/690(700)</small>		<small>4/100/57</small>

Typ: 6E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0114*.., e1*2001/116*0114*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Lupo	165/60R14 M+S 175/60R14 185/55R14 195/55R14 A01)G01) 205/50R14	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0114*14E</small>	<small>730/590(-)</small>		<small>4/100/57</small>

Typ: 6ES			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0147*.., e1*2001/116*0147*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Lupo GTI	185/55R14 185/55R14 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0147*08E</small>	<small>790/670</small>		<small>4/100/57</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-D0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B22) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen mit Faustsattelbremse ohne großen Verstärkungsbügel (Bremssattel mit großen Bremsbelägen) zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-D0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 155/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/65R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten ab Mitte der Seitenschutzleiste bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen. Die ggf. vorhandenen Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- K88) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen sind - soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden - geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- K89) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

DDie Anlage Nr. **14c** mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **10.07.2014**